

## EU-Baumusterprüfbescheinigung

C3121.1ADOMA

Antragsteller	ADOMA GmbH Pettermandstraße 4-10 88239 Wangen Deutschland
Kennbuchstabe	ADOMA
Produktart	Gesichtsschutzschild
Modellname	ADOMA-FaceProtector Professional
Prüfgrundlage	Grundlegende Anforderungen nach Anhang II der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 EN 166 : 2001 (6.1, 6.2, 6.3, 7.1.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.1.4, 7.1.7, 7.2.4, 10)
Prüfnummer / Prüfbericht	1305-ECS-20 / MR 13051-ECS-20
Werkstoffe	Polyethylenterephthalat, Polypropylen Copolymer, Polyethylen-Schaumstoff, TPU
Optische und mechanische Eigenschaften	Optische Klasse 1 Kein Schutz gegen mechanische Einwirkungen Schutz gegen Spritzer von Flüssigkeiten (3)
Kennzeichnung	ADOMA 1 3 CE

ECS bestätigt, dass das oben bezeichnete Augenschutzgerät die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft für persönliche Schutzausrüstungen (EU) 2016/425 erfüllt. Der Antragsteller stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECS GmbH und weiteren, im Antrag auf Konformitätsbewertung genannten Vereinbarungen zu.


Das Augenschutzprodukt ist wie oben angegeben zu kennzeichnen. Tragen Tragkörper und Sichtscheiben unterschiedliche Kennzeichnungen, so ist die jeweils geringste Schutzstufe anzugeben.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn der Antragsteller / Hersteller sicherheitsrelevante Produkteigenschaften gegenüber dem geprüften Baumuster verändert oder wenn die sicherheitsrelevanten Anforderungen in der zugrunde gelegten Prüfnorm verschärft bzw. revidiert werden.

Name, Anschrift und Kennnummer der notifizierten Stelle ECS sind in der Produktinformation zu nennen.

**Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist gültig bis 2021-08.**

ECS GmbH  
Notifizierte Stelle 1883  
11.09.20

  
Dr. Bernhard Schmitz  
ECS-Zertifizierer



ECS GmbH – European Certification Service  
Augenschutz und Persönliche Schutzausrüstung  
Laserschutz und Optische Messtechnik  
Hüttfeldstraße 50  
73430 Aalen, Germany